



Protokollauszug
4. Sitzung vom 22. Februar 2016

**31/2016 04.01 Bahntransportpflicht für Aushub und Gesteinskörnung
Änderung PBG, Vernehmlassung**

A. Ausgangslage

Mit Brief vom 30. November 2015 eröffnete die Baudirektion die Anhörung zur Einführung einer Bahntransportpflicht für Aushub sowie Kies und Sand bei Grossbaustellen. Konkret soll diese neue Pflicht im kantonalen Baugesetz (PBG) verankert werden. Im Vollzug ist eine neue Bahntransportverordnung erforderlich und zudem sind verschiedene baurechtliche Ausführungsverordnungen anzupassen. Auch das Strassengesetz soll entsprechend geändert werden.

B. Erwägungen

Dass für Aushub bei Grossbaustellen (ab 25'000 m³ Aushub/Gesteinskörnung) eine Bahntransportpflicht im Gesetz festgeschrieben wird, scheint zweckmässig zu sein. So kann die Belastung des stark beanspruchten Strassennetzes im Kanton Zürich reduziert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.
2. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Postfach, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.